

9

dodis.ch/35688

*Notiz für den Direktor der Handelsabteilung
des Volkswirtschaftsdepartements, P. R. Jolles¹*

RHODESISCHER TABAK

[Bern,] 9. März 1970

In der Beilage² erhalten Sie den Entwurf eines Antrages an den Bundesrat betreffend die Einfuhr rhodesischen Tabaks³. Die vorgeschlagene Lösung entspricht den Abmachungen, wie wir sie anlässlich des Gespräches⁴ mit Vertretern der tabakverarbeitenden Industrie am 15. Dezember 1969 vorgesehen haben. Begreiflicherweise zeigte man sich beim EPD, vor allem bei der Abteilung für Internationale Organisationen, über die ganze Angelegenheit wenig erfreut. Insbesondere dem Transitkontingent gegenüber hegte man einige Bedenken und zwar in dem Sinne, dass ein Bekanntwerden dieses Handels nicht nur die Schweiz, sondern auch die das Tabakgemisch importierenden Länder gegenüber der UNO⁵ in Schwierigkeiten bringen könnte. In Gesprächen mit den Vertretern der Abteilung für Politische Angelegenheiten und der Abteilung für Internationale Organisationen konnten wir diese jedoch von der vorgesehenen Lösung überzeugen. Die beiden konsultierten Abteilungen erachteten es jedoch als notwendig, den Entwurf unseres Antrages dem Departementsvorsteher, Herrn Bundesrat Graber, vorzulegen, der sich dann wie folgt äusserte:

1. *Notiz*: CH-BAR#E7110#1981/41#1427* (863.9). *Verfasst von P. Saladin und unterzeichnet von H. Bühler.*

2. *Vgl. Doss.* CH-BAR#E2001E#1980/83#3845* (C.23.20.(1)).

3. *Zum Entscheid des Bundesrats vgl. das BR-Prot. Nr. 619 vom 1. April 1970*, dodis.ch/36090.

4. *Vgl. dazu die Aktennotiz über die Besprechung mit Nationalrat P. Glasson, Präsident des Verbandes der Schweizerischen Tabakindustrie, betreffend die Neuregelung der Tabakeinfuhren aus Rhodesien, sowie aus den übrigen mittel- und südafrikanischen Staaten im Jahre 1970 von M. Jost vom 16. Dezember 1969*, CH-BAR#E7110#1980/63#1446* (863.9).

5. *Zu der Frage der Beteiligung der Schweiz an den UNO-Sanktionen vgl. DDS, Bd. 24, Dok. 171*, dodis.ch/30859; *das Schreiben von B. Turrettini an P. Micheli vom 29. Januar 1970*, dodis.ch/36088; *die Aufzeichnung von Y. Besson vom 26. Mai 1970*, dodis.ch/36087; *die Notiz von H. Grob vom 5. Juli 1971*, dodis.ch/36092; *das BR-Prot. Nr. 1286 vom 11. August 1971*, dodis.ch/36091 und *das Schreiben von P. Graber an N. Celio vom 5. Mai 1972*, dodis.ch/36086. *Zu den Auswirkungen der Sanktionen auf die Schweiz vgl. die Notiz von M. Jost an die Chemical Trade AG vom 4. März 1970*, dodis.ch/36093: Seit Mitte 1969 stellen wir vermehrt fest, dass eine ganze Anzahl von in europäischen UN-Mitgliedstaaten domizilierten Hauptunternehmungen dem Beschluss über die verschärften Sanktionen gegenüber Rhodesien durch Umleitung ihres Handels mit diesem Land über bestehende oder kürzlich errichtete Handelsgesellschaften in der Schweiz zu entgehen versuchen. Dieses Vorgehen ist umso bedenklicher, als die betreffenden ausländischen Firmen einerseits über den von seiten ihrer Staaten befolgten Handels- und Dienstleistungsboykott der UN gegenüber Rhodesien genau Bescheid wissen und andererseits mit ihren Praktiken dazu beitragen, der Schweiz als Nicht-Mitgliedstaat der Weltorganisation in den massgeblichen Gremien derselben zusehends Schwierigkeiten zu bereiten.



«Je suis d'accord-dans l'espoir que cette arithmétique plus ou moins astucieuse n'apparaîtra jamais au grand jour, sans quoi nos explications seraient assurément laborieuses.»⁶

Die OZD des EFZD ist mit dem Entwurf ebenfalls einverstanden. Wir erwarten Ihren Bericht⁷.

6. *Handschriftliche Marginalie von P. Graber auf der Notiz von M. Gelzer an P. Graber vom 13. Februar 1970, CH-BAR#E2001E#1980/83#3845* (C.23.20.(1)).*

7. *Handschriftliche Marginalie von P. R. Jolles an H. Bühler: einverstanden.*